

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Hauptstrasse 9
8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 00
gemeinde@rickenbach-zh.ch
www.rickenbach-zh.ch

**Auszug
aus dem Protokoll des Gemeinderates Rickenbach
Sitzung vom 30.10.2023**

246

7 Umwelt
7.4 Umweltschutz
7.4.0 Allgemeines

Kommunales Förderprogramm Energie 2024 - 2026 - Ausgabenkredit und Festsetzung Förderbeiträge

Aktenzeichen: 7.4.0-20.1651

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 68 vom 13. März 2023 wurde das kommunale Förderprogramm Energie der Politischen Gemeinde Rickenbach letztmals angepasst.

Im Zusammenhang mit dem Austritt aus dem Verein Energieberatung Region Winterthur per 31. Dezember 2020 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 90 vom 25. Mai 2020 entschieden, dass durch die wegfallenden Vereinsbeiträge im jährlichen Umfang von rund CHF 5'000.00 ab 1. Januar 2021 die ortsansässigen Hauseigentümer bei energetischen Sanierungen direkt durch die Politische Gemeinde Rickenbach finanziell unterstützt werden sollen. Dabei war vom Gemeinderat ursprünglich angedacht, die finanzielle Unterstützung in Form einer Reduktion der Baubewilligungsgebühren umzusetzen.

Da es sich bei Gebühren aufgrund des Gesetzmässigkeitsprinzips um Entgelte für eine bestimmte, von der abgabepflichtigen Person verursachte oder veranlasste Amtshandlung oder für die Benützung einer öffentlichen Einrichtung (staatliche Leistungen) handelt, können Gebühren grundsätzlich nicht im Zusammenhang mit Subventionen reduziert werden. Es empfiehlt sich deshalb, die finanzielle Unterstützung von energetischen Sanierungen mit separaten Förderbeiträgen zu regeln.

Erwägungen

Der Kanton Zürich verfügt über ein umfassendes Förderprogramm Energie. Damit der administrative Aufwand für die Hauseigentümer und die Gemeindeverwaltung möglichst geringgehalten werden kann, wurde das kommunale Förder-

programm Energie der Politischen Gemeinde Rickenbach hauptsächlich an das kantonale Förderprogramm gekoppelt. Hauseigentümer erhalten für energetische Massnahmen an Gebäuden im Gemeindegebiet Rickenbach, welche gleichzeitig durch das kantonale Förderprogramm finanziell unterstützt werden, zusätzliche Fördergelder von der Politische Gemeinde Rickenbach. Die kommunalen Fördergelder wurden dabei auf 10 % des kantonalen Förderbeitrags festgesetzt. Damit das Budget der Politischen Gemeinde Rickenbach und die finanziellen Kompetenzen des Gemeinderates bei der Entrichtung solcher Beiträge eingehalten werden können, werden seit 1. Januar 2022 Beträge bis maximal CHF 750.00 pro Gesuch und kantonaler Abrechnung ausgerichtet. Zusätzlich werden auch Beiträge an Photovoltaikanlagen durch das kommunale Förderprogramm Energie unterstützt. Diese wurden ebenfalls auf 10 % der Bundesbeiträge bis maximal CHF 750.00 pro Gesuch festgelegt.

Der Gemeinderat möchte am bisherigen Förderprogramm festhalten und legt die Ansätze unverändert für die kommenden drei Jahre fest.

Beschluss:

1. Das kommunale Förderprogramm Energie der Politischen Gemeinde Rickenbach für die Jahre 2024 - 2026 wird gemäss den Erwägungen per 1. Januar 2024 genehmigt.
2. Die kommunalen Fördergelder für energetische Massnahmen an Gebäuden im Gemeindegebiet Rickenbach werden auf 10 % des kantonalen Förderbeitrags und auf 10 % des Bundesbeitrags für Photovoltaikanlagen festgesetzt. Pro Gesuch und Abrechnung wird ein maximaler kommunaler Beitrag im Umfang von CHF 750.00 ausgerichtet.
3. Den Gesuchen um kommunale Förderbeiträge ist die Abrechnung des kantonalen Förderbeitrags oder die Abrechnung des Bundesbeitrags für Photovoltaikanlagen beizulegen. Diese Abrechnungen dürfen nicht vor dem Jahr 2021 datiert sein.
4. Das kommunale Förderprogramm Energie soll spätestens vor dessen Ablauf Ende 2026 durch den Gemeinderat überprüft werden.
5. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Bauamt, patrik.neuhaeusler@rickenbach-zh.ch
 - Gemeindeschreiber, beat.maugweiler@rickenbach-zh.ch
(Anpassung Homepage / Berichterstattung Dorfzeitung)
 - Akten

GEMEINDERAT RICKENBACH



Robert Hinnen
Gemeindepräsident



Beat Maugweiler
Gemeindeschreiber

versandt: - 7. NOV. 2023